



## Stellungnahme

### zum Ziel einer 40-prozentigen CO<sub>2</sub>-Reduzierung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hat in einem Dialogpapier Ende November eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 Prozent bis zum Jahre 2020 (Basisjahr 1990) vorgeschlagen. Zeitgleich hat der Bundeswirtschaftsminister in seinem Energiebericht „Nachhaltige Energiepolitik für eine zukunftsfähige Energieversorgung“ vor eben dieser Zielvorgabe gewarnt. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen wird in seinem im April 2002 erscheinenden Gutachten dieses Thema ausführlich behandeln. Er sieht aber Anlass, in dieser wichtigen Kontroverse bereits jetzt Stellung zu beziehen.

Der letzte Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change hat mit seiner Darlegung potenziell dramatischer Schadensfolgen durch den langfristigen Anstieg von Treibhausgasen in der Atmosphäre die Notwendigkeit weitgehender Reduktionsziele unterstrichen. Dabei kommt den Industrieländern mit ihrem unverhältnismäßig höheren Energieverbrauch bei zugleich hoher Innovationskapazität eine besondere Verantwortung zu. Das 40-Prozent-Ziel trägt dem Rechnung.

In früheren Studien (Wuppertal Institut, 2001; STEIN und STROBEL, 1999) war dieses Ziel für die Bundesrepublik Deutschland nicht nur als energiepolitisch machbar dargestellt worden, es wurde auch hinsichtlich der Kostenbelastung als wirtschaftsverträglich angesehen. Diese Einschätzung wird in dem jüngst veröffentlichten Energiebericht des Bundesministeriums für Wirtschaft bestritten.

Die vom Bundeswirtschaftsministerium benannten sehr hohen CO<sub>2</sub>-Reduktionskosten ergeben sich in erster Linie dadurch, dass kein kostenoptimaler Reduktionspfad angenommen wird. Das 40 %-Ziel ist zu deutlich niedrigeren Kosten zu erreichen. Die Kostenberechnungen im Energiebericht sind nach Einschätzung des Sachverständigenrates für Umweltfragen vor allem in folgenden Punkten zu kritisieren:

- Die bereits im Klimaschutzprogramm von 2000 beschlossenen Maßnahmen werden mit ihren erwartbaren erheblichen Reduktionseffekten im Trendszenario kaum berücksichtigt.

- Dem Verkehrssektor wird mit zwei Dritteln der Gesamtkosten die finanzielle Hauptlast der CO<sub>2</sub>-Verminderung aufgebürdet. In anderen Sektoren, wie im Bereich der Erzeugung und Umwandlung von Energie, wäre der Klimaschutz wesentlich günstiger zu haben.
- Das Potenzial eines verstärkten Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung – der gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Wärme – wird weitgehend ignoriert. Europäische Länder wie Dänemark, Finnland oder die Niederlande haben einen mehrfach höheren KWK-Anteil als die Bundesrepublik.
- Zugleich wird auch der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung relativ niedrig angesetzt. Während beispielsweise der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung ein Ausbauziel von 85 TWh Windenergie vorschlägt, wird im Energiebericht von 50 TWh ausgegangen.
- Es wird von vergleichsweise niedrigen und nur geringfügig steigenden Energiepreisen ausgegangen. Warum die Großhandelspreise für Energie auch 2010 noch unter dem niedrigen Niveau von 1997 liegen sollen (so das Gutachten, das dem Energiebericht zugrunde liegt), ist schwer nachvollziehbar. Der geringe Lenkungseffekt eines solch niedrigen Preisniveaus muss dann naturgemäß durch zusätzliche teure Maßnahmen kompensiert werden.
- Die Annahme einer steigenden Stromnachfrage ist bestreitbar, da gerade in diesem Bereich große Einsparmöglichkeiten zu geringen Nettokosten existieren.

Der Energiebericht sieht „die internationale Wettbewerbsposition der energieintensiven Industriezweige“ durch das 40-Prozent-Ziel gefährdet. Selbst wenn dies zutreffen sollte, müssten dem die Wettbewerbsvorteile gegenübergestellt werden, die sich aus einer innovationsorientierten Vorreiterposition der Bundesrepublik im Klimaschutz bereits jetzt ergeben haben. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hält einen – sozial abgefederten und rechtzeitig eingeleiteten – Strukturwandel weg von den energieintensiven Altindustrien für langfristig ohnehin sinnvoll. Insbesondere verweist er auf die Möglichkeiten, die sich für die Bundesrepublik im internationalen Innovationswettbewerb gerade im Bereich des Klimaschutzes ergeben (ausführlicher dazu demnächst das Jahresgutachten 2002). Aus dieser Sicht ist eine deutsche Energiepolitik, die strukturkonservativ einseitig die Interessen der Kohle und der energieintensiven Industrien verfolgt, weder nachhaltig noch angemessen wettbewerbsorientiert.

Der Umweltrat hält ein Klimaschutzziel von 40% für umweltpolitisch erforderlich und für wirtschaftsverträglich. Er empfiehlt der Bundesregierung daher, dieses zum offiziellen Ziel für das Jahr 2020 zu machen.